

UK BIP: Freihandelsabkommen könnte noch zum Bumerang werden

Veröffentlichung	Aktuell	Prognose NORD/LB	Vorquartal
BIP-Wachstum (Q/Q)	0,7%	0,6%	0,1%
BIP-Preisdeflator (Q/Q)	0,8%		1,0%

Quelle: Office for National Statistics, NORD/LB Research

Einschätzung

- // Im Vereinigten Königreich lief die Konjunktur im ersten Quartal dieses Jahres angesichts der globalen Unsicherheiten auf den ersten Blick ausgesprochen gut. Der ersten Schätzung des Office for National Statistics nach wuchs die Wirtschaft um 0,7% Q/Q, was 0,6 Prozentpunkte höher war als noch in Q4/24. Einige Indikatoren hatten eine derartige Entwicklung im Vorfeld bereits vermuten lassen, wenngleich die Unsicherheit in Bezug auf die Handelsstrategie der USA vielerorts doch einen dämpfenden Effekt zur Folge hatte. Vereinzelt kam es allerdings auch zu „Hamsterkäufen“, was zum Teil eine Art Minikonjunktur ausgelöst hat. Dies könnte auch einer der Gründe sein, wieso die Wirtschaft in Großbritannien etwas besser performte. Besonders die März-Zahlen mit 0,2% M/M unterstützen diese These – Marktbeobachter gingen im Mittel eigentlich von einem Nullwachstum aus. Zuvor war auch schon im Februar zu beobachten, dass die Unternehmen Produktionskapazitäten ausweiteten, um noch möglichst viel in die USA zu exportieren, bevor es zum großen Knall kommt.
- // Die Veränderungsrate des BIP-Preisdeflators sank leicht auf nur noch 0,8% Q/Q und signalisiert eine sachte Abschwächung in der Inflationsdynamik. Dass die Inflation aktuell kein allzu großes Problem darzustellen scheint, unterstreicht auch die in der letzten Woche erfolgte Zinssenkung der Bank of England. Hierbei wurde die Bank Rate um 25 Basispunkte auf 4,25% gesenkt.
- // Bekanntermaßen hat das Vereinigte Königreich mit den USA das erste Handelsabkommen seit des selbsternannten „Liberation Day“ abgeschlossen. Die Labour-Regierung einigte sich mit der US-Administration auf verschiedene Eckpunkte, um den Handel zwischen den beiden Ländern wieder in geordnetere Bahnen zu lenken. Diese sehen beispielsweise vor, dass Autoimporte aus dem UK in die USA bis zu einer Grenze von 100.00 Stück mit 10% verzollt werden. Dies sind 7,5 Prozentpunkte mehr als noch vor dem Liberation Day und entspricht nun in etwa jenem Zollsatz, welcher an der britischen Landesgrenze für US-Autos fällig wird. Jedes über die Stückmarke hinausgehende Fahrzeug wird in den USA mit dem neuen Satz von 27,5% verzollt. Zölle auf Aluminium- und Stahlerzeugnisse werden von 25% auf Null gesenkt, sofern allerdings erst umfangreiche Bedingungen erfüllt sind. Die USA sähen zum Beispiel gerne eine möglichst geringe chinesische Beteiligung an Unternehmen und Lieferketten der britischen Schwerindustrie, was im Reich der Mitte als Affront aufgefasst werden könnte. Wie vielfach kolportiert, kam es im Übrigen nicht zu einer Änderung in der Besteuerung von Digitalprodukten.
- // Die USA verpflichtete sich ihrerseits keine Zölle mehr auf Flugzeugteile wie bspw. Motoren von Rolls-Royce zu erheben. Dies kommt natürlich auch einem der Kronjuwelen der amerikanischen Wirtschaft zugute, nämlich Boeing. Dem ersten eher symbolischen Abkommen mit wenigen Zugeständnissen dürften nun noch weitere Monate intensiveren Verhandels folgen. Experten sind sich allerdings im Großen und Ganzen einig darüber, dass die aktuelle Situation eher eine Verschlechterung für Großbritannien darstellt. Zumindest bleibt der große Wachstumsimpuls zunächst aus. Das Motto der nächsten Monate bleibt erstmal „to be continued“.

Fazit

- // Die britische Konjunktur präsentierte sich im ersten Quartal mit 0,7% Q/Q positiv und wuchs um 0,6% stärker als noch in Q4/24. Eine Art Sonderkonjunktur im Vorgriff auf die Eskalation des US-Handelsstreites dürfte hierbei auch eine gewisse Rolle gespielt haben. Gleichwohl scheinen die Briten nun erst einmal „vom Haken“ zu sein, denn bekanntlich haben sie nach dem „Liberation Day“ als erstes Land der Welt ein Handelsabkommen mit den USA abgeschlossen. Ein paar wichtige Zölle wurden in Bezug auf Autos, die Schwerindustrie und Flugzeugteile geregelt, wenn auch nicht durchweg zum Vorteil für Großbritannien. Dem ersten Aufschlag des Abkommens dürften nun noch zähe Monate folgen, in denen um weitere Aspekte des Handels gerungen wird. Im Fokus dürfte dabei vor allem die Pharma- und die Lebensmittelbranchen stehen. Das Motto bleibt erstmal „to be continued“.

Analyst

Constantin Lürer
 +49 157 8516-4838
 constantin.lueer@nordlb.de

Wichtige Hinweise:

Dieses Informationsschreiben (nachfolgend als „Information“ bezeichnet) ist von der NORDDEUTSCHEN LANDESBANK GROSZENTRALE („NORD/LB“) erstellt worden. Die für die NORD/LB zuständigen Aufsichtsbehörden sind die Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstraße 20, D-60314 Frankfurt am Main, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Str. 108, D-53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, D-60439 Frankfurt am Main. Sofern Ihnen diese Information durch Ihre Sparkasse überreicht worden ist, unterliegt auch diese Sparkasse der Aufsicht der BaFin und ggf. auch der EZB. Eine Überprüfung oder Billigung dieser Präsentation oder der hierin beschriebenen Produkte oder Dienstleistungen durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist grundsätzlich nicht erfolgt.

Diese Information richtet sich ausschließlich an Empfänger in Deutschland (nachfolgend als „relevante Personen“ oder „Empfänger“ bezeichnet). Die Inhalte dieser Information werden den Empfängern auf streng vertraulicher Basis gewährt und die Empfänger erklären mit der Entgegennahme dieser Information ihr Einverständnis, diese nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NORD/LB an Dritte weiterzugeben, zu kopieren und/oder zu reproduzieren. Andere Personen als die relevanten Personen dürfen nicht auf die Angaben in dieser Information vertrauen. Insbesondere darf weder diese Information noch eine Kopie hiervon nach Japan oder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in ihre Territorien oder Besitztümer gebracht oder übertragen oder an Mitarbeitende oder an verbundene Gesellschaften in diesen Rechtsordnungen ansässiger Empfänger verteilt werden.

Bei dieser Information handelt es sich nicht um eine Anlageempfehlung/Anlagestrategieempfehlung, sondern um eine lediglich Ihrer allgemeinen Information dienende Kundeninformation. Aus diesem Grund ist diese Information nicht unter Berücksichtigung aller besonderen gesetzlichen Anforderungen an die Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen/Anlagestrategieempfehlungen erstellt worden. Ebenso wenig unterliegt diese Information dem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung, wie dies für Anlageempfehlungen/Anlagestrategieempfehlungen gilt.

Die hierin enthaltenen Informationen wurden ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Es ist nicht beabsichtigt, dass diese Information einen Anreiz für Investitionstätigkeiten darstellt. Sie wird für die persönliche Information des Empfängers mit dem ausdrücklichen, durch den Empfänger anerkannten Verständnis bereitgestellt, dass sie kein direktes oder indirektes Angebot, keine Empfehlung, keine Aufforderung zum Kauf, Halten oder Verkauf sowie keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und keine Maßnahme, durch die Finanzinstrumente angeboten oder verkauft werden könnten, darstellt.

Alle hierin enthaltenen tatsächlichen Angaben, Informationen und getroffenen Aussagen sind Quellen entnommen, die von der NORD/LB für zuverlässig erachtet wurden. Für die Erstellung dieser Information nutzen wir emittentenspezifisch jeweils Finanzdatenanbieter, eigene Schätzungen, Unternehmensangaben und öffentlich zugängliche Medien. Da insoweit allerdings keine neutrale Überprüfung dieser Quellen vorgenommen wird, kann die NORD/LB keine Gewähr oder Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen übernehmen. Die aufgrund dieser Quellen in der vorstehenden Information geäußerten Meinungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile der Mitarbeitenden der NORD/LB dar. Veränderungen der Prämissen können einen erheblichen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen haben. Weder die NORD/LB, noch ihre Organe oder Mitarbeitende können für die Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Informationen oder für einen Renditeverlust, indirekte Schäden, Folge- oder sonstige Schäden, die Personen entstehen, die auf die Informationen, Aussagen oder Meinungen in dieser Information vertrauen (unabhängig davon, ob diese Verluste durch Fahrlässigkeit dieser Personen oder auf andere Weise entstanden sind), die Gewähr, Verantwortung oder Haftung übernehmen.

Frühere Wertentwicklungen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklungen. Währungskurse, Kursschwankungen der Finanzinstrumente und ähnliche Faktoren können den Wert, Preis und die Rendite der in dieser Information in Bezug genommenen Finanzinstrumente oder darauf bezogener Instrumente negativ beeinflussen. Im Zusammenhang mit Wertpapieren (Kauf, Verkauf, Verwahrung) fallen Gebühren und Provisionen an, welche die Rendite des Investments mindern. Die Bewertung aufgrund der historischen Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Finanzinstruments lässt sich nicht zwingend auf dessen zukünftige Entwicklung übertragen.

Diese Information stellt keine Anlage-, Rechts-, Bilanzierungs- oder Steuerberatung sowie keine Zusicherung dar, dass ein Investment oder eine Strategie für die individuellen Verhältnisse des Empfängers geeignet oder angemessen ist, und kein Teil dieser Information stellt eine persönliche Empfehlung an einen Empfänger der Information dar. Auf die in dieser Information Bezug genommenen Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente sind möglicherweise nicht für die persönlichen Anlagestrategien und -ziele, die finanzielle Situation oder individuellen Bedürfnisse des Empfängers geeignet.

Ebenso wenig handelt es sich bei dieser Information im Ganzen oder in Teilen um einen Verkaufs- oder anderweitigen Prospekt. Dementsprechend stellen die in dieser Information enthaltenen Informationen lediglich eine Übersicht dar und dienen nicht als Grundlage einer möglichen Kauf- oder Verkaufsentscheidung eines Investors. Eine vollständige Beschreibung der Einzelheiten von Finanzinstrumenten oder Geschäften, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Information stehen könnten, ist der jeweiligen (Finanzierungs-) Dokumentation zu entnehmen. Soweit es sich bei den in dieser Information dargestellten Finanzinstrumenten um prospektpflichtige eigene Emissionen der NORD/LB handelt, sind allein verbindlich die für das konkrete Finanzinstrument geltenden Anleihebedingungen sowie der jeweilig veröffentlichte Prospekt der NORD/LB, die insgesamt unter www.nordlb.de heruntergeladen werden können und die bei der NORD/LB, Friedrichswall 10, 30159 Hannover kostenlos erhältlich sind. Eine eventuelle Anlageentscheidung sollte in jedem Fall nur auf Grundlage dieser (Finanzierungs-) Dokumentation getroffen werden. Diese Information ersetzt nicht die persönliche Beratung. Jeder Empfänger sollte, bevor er eine Anlageentscheidung trifft, im Hinblick auf die Angemessenheit von Investitionen in Finanzinstrumente oder Anlagestrategien, die Gegenstand dieser Information sind, sowie für weitere und aktuellere Informationen im Hinblick auf bestimmte Anlagemöglichkeiten sowie für eine individuelle Anlageberatung einen unabhängigen Anlageberater konsultieren.

Jedes in dieser Information in Bezug genommene Finanzinstrument kann ein hohes Risiko einschließlich des Kapital-, Zins-, Index-, Währungs- und Kreditrisikos, politischer Risiken, Zeitwert-, Rohstoff- und Marktrisiken aufweisen. Die Finanzinstrumente können einen plötzlichen und großen Wertverlust bis hin zum Totalverlust des Investments erfahren. Jede Transaktion sollte nur aufgrund einer eigenen Beurteilung der individuellen finanziellen Situation, der Angemessenheit und der Risiken des Investments erfolgen.

Die in dieser Information enthaltenen Angaben ersetzen alle vorherigen Versionen einer entsprechenden Information und beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Information. Zukünftige Versionen dieser Information ersetzen die vorliegende Fassung. Eine Verpflichtung der NORD/LB, die Angaben in dieser Information zu aktualisieren und/oder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, besteht nicht. Eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann daher nicht gegeben werden. Mit der Verwendung dieser Information erkennt der Empfänger die obigen Bedingungen an.

Die NORD/LB gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen erhält der Empfänger unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NORD/LB oder unter www.dsgv.de/sicherungssystem.

Redaktionsschluss und letzte Aktualisierung aller Marktdaten:
15. Mai 2025, 11:44 Uhr

Für die in unseren Studien verwendeten sprachlichen Formulierungen verweisen wir auf die Erklärung zur gendersensiblen Sprache auf www.nordlb.de/impressum.